

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2019)

zum Thema:

Schulplatzklagen in Berlin

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21834
vom 3. Dezember 2019
über Schulplatzklagen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie viele Anträge zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule wurden seit der letzten Abfrage in DS 18/14776 gestellt (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Zeitraum und Bezirk)?
2. Wie vielen Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule wurde seit der letzten Abfrage in DS 18/ 14776 entsprochen (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Zeitraum und Bezirk)?
3. Wie vielen Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule wurde seit der letzten Abfrage in DS 18/14776 auf Grund einer Klage vor dem Verwaltungsgericht entsprochen (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Zeitraum und Bezirk)?
4. Wie viele Klagen erfolgten seit der letzten Abfrage in DS 18/14776 auf Grund eines Widerspruchs durch das Schulamt, bei der Ablehnung von Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Zeitraum und Bezirk)?
5. Wie viele Klagen erfolgten seit der letzten Abfrage in DS 18/14776 auf Grund eines Widerspruches durch das Schulamt bei der Ablehnung von Anträgen zur Aufnahme eines Kindes an einer anderen Grundschule mit Begründung, dass das Geschwisterkind eine andere Grundschule besucht und somit eine Beschulung von Geschwisterkindern z.B. aufgrund des Neuzuschnittes von Einschulungsbereichen an zwei unterschiedlichen Grundschulen erfolgt (mit der Bitte um eine Bezirksabfrage, sortiert nach Zeitraum, Bezirk und Erfolg der Klage)?

Zu 1. bis 5.:

Die zu den Fragen 1. bis 5. von den Bezirken gelieferten Daten sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

6. Wie viele Tage betrug die Frist für die Bezirke zur Rückmeldung an den Senat?

Zu 6.:

Die Frist betrug fünf Arbeitstage.

Berlin, den 18. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirk	Zu 1.: Anträge auf Aufnahme in eine andere Grundschule		Zu 2.: davon bewilligte Anträge		Zu 3.: davon bewilligte Anträge aufgrund einer Klage		Zu 4.: Anzahl der Klagen aufgrund eines abgelehnten Widerspruchs		Zu 5.: Anzahl der Klagen aufgrund eines abgelehnten Widerspruchs, die mit der Begründung der getrennten Beschulung von Geschwisterkindern geführt wurden/ davon erfolgreich	
	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
Mitte	1.450	1.567	778	941	0	1	2	3	0	0
Friedrichshain- Kreuzberg	1.018	1.112	558	536	2	4	12	31	0	4, davon 2 erfolgreich
Pankow	1.552	1.677	1.233	1.242	0	0	0	1	0	0
Charlottenburg- Wilmerdorf	1.223	1.263	773	763	0	0	15	9	0	0
Spandau	544	526	410	411	0	0	0 ^{*1}	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	1.176	1.221	keine Erfassung	keine Erfassung	0	0	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	1.053	1.133	780	798	0	0	45	1	k.A.	0
Neukölln	1.523	1.235	748	836	0	0	4	0	0 / 0	0 / 0
Treptow-Köpenick	k.A. ^{*2}	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marzahn-Hellersdorf	436	541	281	397	0	0	2	0	0	0
Lichtenberg	880	999	764	889	0	2	0	2	0	0
Reinickendorf	750	860	520	553	1	5	0	0	0	0

^{*1} - Im Schuljahr 2018/19 wurde durch das VG Berlin ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt, Klage wurde jedoch nicht erhoben.

^{*2} - Aus Treptow-Köpenick erfolgte bis zum Redaktionsschluss keine Rückmeldung.